

## Antrag D004: Globalisierung menschenwürdig und fair gestalten

Antragsteller*in:	DGB-Bundesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Soziales Europa und faire Globalisierung

1 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für eine menschenwürdige und  
2 faire Globalisierung ein. Wie schon in der ILO-Verfassung festgeschrieben, kann „der  
3 Weltfriede [...] auf die Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden“. Obwohl  
4 bereits viele gewerkschaftliche Erfolge errungen wurden, haben die letzten Jahre und  
5 zuletzt wieder die Corona-Krise und die Folgen des russischen Angriffs auf die  
6 Ukraine gezeigt, wie fragil diese Errungenschaften sind. Die weltweite Durchsetzung  
7 von Menschen- und Gewerkschaftsrechten ist und bleibt daher oberstes Ziel des DGB und  
8 seiner Mitgliedsgewerkschaften. An die Stelle des ungehemmten neoliberalen  
9 Wettbewerbs zu Lasten der Umwelt und Arbeitnehmer\*innen muss künftig eine Weltordnung  
10 treten, in der das Prinzip „Arbeit ist keine Ware“ (Erklärung von Philadelphia, 1944)  
11 durchgängig verwirklicht ist.

12 Der Klimawandel bringt neue, globale Herausforderungen für eine sozial gerechte Welt  
13 mit sich. Für Gewerkschaften ist klar, dass der Weg in eine klimaneutrale Zukunft  
14 zwingend ist. Im Dialog und gemeinsam mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB),  
15 dem Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) und dem Just Transition Centre setzt sich  
16 der DGB für einen sozial gerechten Klimawandel ein und beteiligt sich an  
17 internationalen Foren wie der COP (Conference of the Parties), als höchstem  
18 Entscheidungsgremium der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen.

19

### 20 **Eine nachhaltige und faire globale Krisenbewältigung vorantreiben: Sozialschutz für** 21 **alle**

22 Insbesondere in Ländern des globalen Südens sind die Beschäftigungsverluste durch die  
23 Corona-Krise immens und Ungleichheiten in bereits vorher prekären Lebens- und  
24 Arbeitssituationen verschärften sich. Die Arbeits- und Lebenssituation von  
25 benachteiligten Gesellschaftsgruppen wie Frauen, ethnischen und religiösen  
26 Minderheiten, Niedrigverdiener\*innen, informell Beschäftigten, Selbständigen,  
27 Geflüchteten und (Arbeits-)Migrant\*innen verschlechterte sich weiter. Für sie besteht  
28 die Option von Quarantäne und Beschäftigungsverzicht häufig schlicht nicht – es geht  
29 ums Überleben.

30 Über 50 Prozent der Weltbevölkerung – etwa 4,1 Milliarden Menschen – haben überhaupt  
31 keinen Zugang zu sozialer Sicherung. Arbeitszeit- bzw. Arbeitsplatzverlust bedeutet  
32 für sie die direkte Bedrohung durch Armut. Krankheit bleibt jedoch Armutsfaktor Nr.  
33 1. Die Weltbank schätzt, dass sich durch die Pandemie die Anzahl der in extremer

34 Armut Lebenden deutlich erhöht. Damit einhergehend steigt auch Kinderarbeit seit  
35 langer Zeit erneut auf derzeit 160 Millionen Kinder. Bis Ende 2022 drohen weitere 8,9  
36 Millionen Kinder in Kinderarbeit abzurutschen. Der DGB setzt sich deshalb gemeinsam  
37 mit dem IGB für den globalen Ausbau sozialer Schutzsysteme ein, wo auch immer sich  
38 politische Handlungsfelder eröffnen – entlang globaler Lieferketten, in der  
39 Ausgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit, im Rahmen des G7-Prozesses und  
40 innerhalb der ILO.

41

#### 42 **Investitionen in die Zukunft – eine nachhaltige und gerechte Pandemiebekämpfung** 43 **vorantreiben**

44 Der DGB setzt sich gemeinsam mit den europäischen und internationalen  
45 Gewerkschaftsorganisationen dafür ein, dass die Fehler in der Finanzkrise nicht  
46 wiederholt werden: Es darf keinen erneuten Trend hin zur Austeritätspolitik geben,  
47 wie von konservativ-neoliberaler Seite gefordert wird; es braucht Investitionen in  
48 eine friedliche, klimagerechte, solidarische, nachhaltige Gemeinschaft – in  
49 Deutschland, Europa und der Welt. Darunter fallen unter anderem der Ausbau des  
50 weltweiten sozialen Schutzes, einer universellen öffentlichen Gesundheitsversorgung,  
51 Investitionen in Pflege und Bildung sowie in nachhaltige soziale Strukturen. Diese  
52 Investitionen in die Zukunft müssen vor allem auch mehr Geschlechtergerechtigkeit zum  
53 Ziel haben.

54 Global ist die Verteilung von Impfstoffen nach wie vor ungleich. Einkommensschwächere  
55 Gruppen sind einem höheren Infektionsrisiko durch Covid-19 ausgesetzt. Auch  
56 medizinische Ausrüstung, Masken und ähnliches wurden in der Pandemie sehr ungleich  
57 verteilt. Der DGB setzt sich gemeinsam mit EGB und IGB für eine Ausweitung der  
58 Impfstoffproduktion, gerechte Impfstoffverteilung und ausreichendes medizinisches  
59 Equipment für Länder des globalen Südens ein.

60

#### 61 **Nachhaltige globale Lieferketten gestalten**

62 Mit der Verlagerung von Wertschöpfung ins Ausland entziehen sich global agierende  
63 Unternehmen in Deutschland und Europa zunehmend der Verantwortung für  
64 Arbeitnehmer\*innen, Umwelt und Gesellschaft. Sie nutzen ihre Marktmacht, um Druck auf  
65 Zulieferer auszuüben, die diesen in Form von Hungerlöhnen und schlechten  
66 Arbeitsbedingungen an ihre Arbeitnehmer\*innen weitergeben.

67 Mit der Verabschiedung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) ist dem DGB  
68 und seinen Mitgliedsgewerkschaften ein großer Schritt hin zur globalen Achtung  
69 international anerkannter Menschen- und Umweltrechte gelungen. Ab 2023 sind große  
70 Unternehmen dazu verpflichtet, menschenrechtlichen Risiken entlang ihrer  
71 Wertschöpfungsketten zu identifizieren.

72 In einigen besonders risikobehafteten Branchen hat die Bundesregierung Dialogforen  
73 eingerichtet, wie in der Textil- und Automobilbranche. Weitere Branchendialoge sind

74 in Vorbereitung. Zertifizierungssysteme wie PEFC und FSC für die Forst- und  
75 Holzwirtschaft haben zudem gezeigt, wie Nachhaltigkeit und die Einhaltung sozialer  
76 Standards gemeinsam mit Gewerkschaften weltweit gestaltet werden können. Der DGB und  
77 seine Mitgliedsgewerkschaften werden sich weiterhin aktiv an den bestehenden und  
78 möglichen weiteren Brancheninitiativen und Zertifizierungssystemen beteiligen,  
79 insofern sie die Probleme von Arbeitnehmer\*innen entlang der Wertschöpfungsketten  
80 ambitioniert und zielführend angehen.

81 Es ist dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften gelungen, eine Änderung des  
82 Betriebsverfassungsgesetzes anzustoßen, durch die Betriebsräte stärker in das  
83 menschenrechtliche Risikomanagement einbezogen und Fragen der unternehmerischen  
84 Sorgfaltspflichten im Wirtschaftsausschuss des Unternehmens beraten werden. Dadurch  
85 eröffnen sich für Gewerkschaften, Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter\*innen in  
86 Aufsichtsräten neue Handlungsfelder. Der DGB wird diese Herausforderungen gemeinsam  
87 mit seinen Mitgliedsgewerkschaften angehen. Wir werden Betriebs- und Aufsichtsräte  
88 auf diese neuen Aufgaben vorbereiten und Informationszugänge zu menschenrechtlichen  
89 Risiken schaffen. Es gilt insbesondere, die ordnungsgemäße Etablierung eines  
90 Compliance- und Risikomanagementsystems zu überwachen, eine geschlechtergerechte  
91 Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflicht zu gewährleisten  
92 und die Netzwerke der globalen und europäischen Gewerkschaftsbewegung bestmöglich zu  
93 nutzen. Dabei muss die Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Aspekten und  
94 Antidiskriminierungskonventionen und die Umsetzung der ILO-Übereinkommen Nr. 100,  
95 111, 190 sowie der UN-Frauenrechtskonvention gewährleistet sein. Beim Erstellen von  
96 Risiko- und Folgeabschätzungen muss geschlechtersensibel vorgegangen werden. Die  
97 besonderen gesundheitlichen Herausforderungen für Frauen und Mädchen und deren  
98 besondere Risiken innerhalb des informellen Sektors und bei der Sorgearbeit müssen  
99 beachtet werden.

100 Das LkSG liefert auch in Bezug auf globale Rahmenabkommen neue Impulse. Insbesondere  
101 kann die Einrichtung unternehmensinterner Beschwerdeverfahren durch globale  
102 Rahmenabkommen wirkungsvoll unterstützt werden.

103 Die Umsetzung und Einhaltung des LkSG wird durch eine eigens eingerichtet Behörde  
104 kontrolliert, die an das Bundesamt für Außenwirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
105 angegliedert sein wird. Der Aufbau dieser Behörde wird eng von den Gewerkschaften und  
106 dem DGB begleitet, um eine wirkungsvolle Berichtsprüfung und behördliche Kontrolle zu  
107 gewährleisten.

108 Eine der größten Schwächen des LkSG ist, dass für Betroffene von  
109 Menschenrechtsverletzungen keine Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage nach  
110 deutschem Recht besteht. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden sich  
111 weiterhin für eine klare zivilrechtliche Haftungsregelung einsetzen, wie sie  
112 ansatzweise im Entwurf der Kommission für ein europäisches Lieferkettengesetz  
113 vorgesehen ist.

114 Das LkSG eröffnet den Gewerkschaften die Möglichkeit, Ansprüche einer/eines von

115 Menschenrechtsverletzungen Betroffenen im eigenen Namen geltend zu machen. Der DGB  
116 und seine Mitgliedsgewerkschaften werden genau prüfen, inwieweit diese neue  
117 rechtliche Möglichkeit verantwortungsbewusst genutzt werden kann.

118 Auf UN-Ebene setzt sich der DGB gemeinsam mit dem IGB für ein bindendes UN-Abkommen  
119 zu Wirtschaft und Menschenrechten und ein neues Übereinkommen zu menschenwürdiger  
120 Arbeit entlang globaler Lieferketten der ILO ein. Auf europäischer Ebene werden sich  
121 der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften gemeinsam mit dem EGB für eine  
122 weitergehende, starke europäische Lieferkettenrichtlinie mit möglichst weitreichendem  
123 Geltungsbereich und verbindlichen Mitwirkungsrechten von Betriebsräten und  
124 Gewerkschaften einsetzen. Zudem sollte diese Richtlinie die gesamte  
125 Wertschöpfungskette ohne Einschränkungen/Abstufungen umfassen sowie eine  
126 zivilrechtliche Haftung und einen erleichterten Zugang zu Rechtsmitteln  
127 gewährleisten.

128 Die fortschrittlichen Berichtspflichten des LkSG müssen auch zu einer  
129 Weiterentwicklung der Europäischen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung  
130 führen. Der von der Europäischen Kommission am 21. April 2021 vorgelegte Vorschlag  
131 für eine Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verbessert die bislang  
132 geltenden Vorgaben in mehrfacher Hinsicht. Positiv zu erwähnen sind insbesondere der  
133 deutlich erweiterte Anwendungsbereich der Berichtspflichten, die Pflicht zur  
134 Veröffentlichung im Lagebericht als dem zentralen Format der Berichterstattung zu  
135 finanziellen und nicht-finanziellen Risiken und die progressive Definition der  
136 „doppelten Wesentlichkeit“. An andere Stelle jedoch fällt der Richtlinienentwurf  
137 deutlich hinter die aus gewerkschaftlicher Sicht in ihn gesetzten Erwartungen zurück.  
138 So ist es dringend notwendig, die Berichterstattung hinsichtlich der  
139 Arbeitnehmer\*innenbelange zu präzisieren. Wir fordern, dass die Geschäftsleitung dazu  
140 verpflichtet werden muss, das korrespondierende Gremium der betrieblichen  
141 Interessenvertretung hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung bereits vor  
142 Beendigung des Geschäftsjahres zu konsultieren und im (mitbestimmten) Aufsichtsrat  
143 über die diesbezüglichen Ergebnisse zu berichten.

144 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften rufen die Europäischen Institutionen ferner  
145 nachdrücklich dazu auf, die Kriterien der Nachhaltigkeitsberichterstattung so  
146 detailliert wie möglich in einem demokratischen Prozess zu erarbeiten und diese  
147 Kernaufgabe nicht auf die Internationale Standardisierungsorganisation ISO,  
148 Beratungsfirmen oder andere private Organisationen zu übertragen, denen es an  
149 jeglicher demokratischen Legitimation fehlt.

150 Gefordert sind die Europäischen Institutionen auch hinsichtlich der Risiken für die  
151 Ernährungssicherheit weltweit durch die Unterbrechung globaler Lieferketten im  
152 Agrarsektor aufgrund des Krieges in der Ukraine. Die Ukraine, Russland und Belarus  
153 sind bedeutende Exportländer für Agrarrohstoffe und Grundnahrungsmittel. In den  
154 wichtigsten Importländern in Afrika, dem Nahen Osten und Ostasiens sind Hungerkrisen  
155 und Migrationsdruck vorprogrammiert. Der DGB fordert von der Europäischen Union eine  
156 Reform ihrer Gemeinsamen Agrarpolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit, die der

157 kriegsbedingten Verknappung der Grundnahrungsmittel entgegenwirkt.

158 **Die Situation von Arbeitsmigrant\*innen in Deutschland verbessern**

159 Nach Schätzungen der ILO gab es 2019 weltweit 169 Millionen Arbeitsmigrant\*innen.  
160 Häufig wird ihre zumeist unsichere Position bzw. Unkenntnis der Rechtslage von  
161 Arbeitgeber\*innen ausgenutzt. Die Ausbeutung beginnt jedoch häufig schon bei der  
162 Arbeitsvermittlung. Neben staatlichen Arbeitsvermittlungsangeboten spielen zahlreiche  
163 private Agenturen oder informelle Kanäle eine große Rolle bei der  
164 grenzüberschreitenden Anwerbung und Vermittlung. Auch nach Deutschland werden  
165 Arbeits- und Fachkräfte häufig gegen hohe Gebühren und mit falschen oder unklaren  
166 Informationen über Arbeitsort, Voraussetzungen für eine Anerkennung der ausländischen  
167 Qualifikation, Prozesse zur Erlangung notwendiger Sprachkenntnisse und die Qualität  
168 der Arbeitsbedingungen und Unterkunft vermittelt.

169 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich dafür ein, dass die Erhebung  
170 privater Arbeitsvermittlungsgebühren für Arbeitsmigrant\*innen untersagt und  
171 angemessene Regelungen geschaffen werden, die den Schutz der Beschäftigten bei  
172 privater Arbeitsvermittlung gewährleisten. Die Bundesregierung muss ihrer weltweiten  
173 Verantwortung nachkommen und einen Ratifizierungsprozess des ILO-Übereinkommens 181  
174 vorantreiben. Damit würden auch für Deutschland grundlegende internationale Standards  
175 für eine ethisch akzeptable Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften gelten.

176 Weiterhin setzen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften dafür ein, dass es  
177 bei der Einhaltung von Arbeitnehmer\*innenrechten keine Unterscheidung aufgrund der  
178 Nationalität gibt. Arbeitsmigrant\*innen müssen zeitnah Möglichkeiten des  
179 Spracherwerbes und der gesellschaftlichen Integration angeboten werden. Die Kündigung  
180 des Arbeitsverhältnisses darf nicht zum Verlust des Aufenthaltsrechts führen. Auch  
181 die gewerkschaftliche und politische Organisation muss ihnen möglich sein. Beratung  
182 und Unterstützungsstrukturen müssen in einer für die Person verständlichen Sprache  
183 angeboten werden. Regeln zur Erwerbsmigration müssen zudem sicherstellen, dass  
184 Migrant\*innen von Tag eins an den vollen Sozialversicherungsschutz genießen, gleichen  
185 Lohn für gleichwertige Arbeit erhalten und menschenwürdig untergebracht werden.

186

187 **Stärkung der ILO und ihrer internationalen Arbeits- und Sozialstandards**

188 Weltweit steigen die Fälle von Bedrohung, Inhaftierung und Ermordung von  
189 Gewerkschafter\*innen. 2021 war es Gewerkschaften in 109 Ländern nur unter erschwerten  
190 Bedingungen möglich, offiziell anerkannt zu werden; 2020 lag die Zahl noch bei 89.  
191 Gerade in den Ländern, in denen Gewerkschaftsarbeit unter schwierigsten Bedingungen  
192 erfolgt, ist die Rolle der ILO umso wichtiger. Denn die grundlegenden Prinzipien und  
193 Rechte bei der Arbeit und das internationale Arbeitsrecht der ILO stehen im Zentrum  
194 menschenwürdiger Arbeit. Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf  
195 Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit,  
196 die effektive Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung der Diskriminierung in  
197 Beschäftigung und Beruf sind Menschenrechte und müssen als solche benannt und

198 behandelt werden. Sie in ihrer Bedeutung zu stärken und ihre Durchsetzung  
199 international voranzutreiben bleibt oberstes Ziel des DGB und seiner  
200 Mitgliedsgewerkschaften.

201 Eine wesentliche Herausforderung innerhalb der ILO ist die weiterhin ungelöste  
202 Debatte über das internationale Streikrecht, das sich aus den Kernarbeitsnormen 98  
203 und 87 ergibt. Arbeitgeber\*innen bestreiten seit Jahren die Existenz eines solchen  
204 internationalen Streikrechts und stellen die Aussagen des ILO-Sachverständigenrates  
205 diesbezüglich in Frage. Das hat zur Folge, dass entsprechende Bezugnahmen anderer  
206 internationaler Organisationen und Gerichtshöfe auf das Streikrecht als Teil der ILO  
207 Kernarbeitsnormen schwinden und Gewerkschaften sich nach und nach immer schwieriger  
208 darauf berufen können – insbesondere dort, wo nationale Institutionen schwach sind.  
209 Dieser Angriff auf das Streikrecht als grundlegendes Mittel des Arbeitskampfes und  
210 dessen internationale Durchsetzbarkeit ist für den DGB und seine  
211 Mitgliedsgewerkschaften nicht hinnehmbar. Gemeinsam mit dem IGB setzt sich der DGB  
212 deshalb weiterhin in den Gremien der ILO für die Anerkennung des im Übereinkommen 87  
213 und 98 der ILO verankerten Streikrechts und gegen die Bestrebungen der  
214 Arbeitgeber\*innen ein, die Existenz dieses Menschenrechts in Frage zu stellen.

215 Aber die Verteidigung des Status Quo reicht nicht. Ziel des DGB und seiner  
216 Mitgliedsgewerkschaften ist es, die Kernarbeitsnormen um ein Übereinkommen zum  
217 Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erweitern. Gemeinsam mit dem IGB wurde der Prozess  
218 in der Jahrhunderterklärung der ILO für die Zukunft der Arbeit bereits angestoßen.  
219 Nun gilt es, die Krise als wichtigen Bezugspunkt für Arbeits- und Gesundheitsschutz  
220 zu nutzen, um die Erweiterung des zentralen Konzeptes der Kernarbeitsnormen so  
221 schnell wie möglich umzusetzen.

222 Um die Rolle der ILO zu stärken, setzen sich der DGB und seine  
223 Mitgliedsgewerkschaften weiterhin dafür ein, dass neue Standards erarbeitet werden.  
224 Die Arbeitswelt und die globale Gemeinschaft sieht sich mit der Digitalisierung und  
225 dem Klimawandel großen Veränderungsprozessen gegenüber, die neue internationale,  
226 regulatorische Rahmen brauchen. Der DGB wird gemeinsam mit dem IGB neue Standards zu  
227 Themen wie Arbeitsschutz, einem gerechten Klimawandel, menschenwürdiger Arbeit in der  
228 Plattformökonomie und entlang globaler Lieferketten vorantreiben. Der DGB und seine  
229 Mitgliedsgewerkschaften unterstützen darüber hinaus das Ziel der ILO, einen  
230 internationalen Rahmen für hochwertige Berufsbildung zu erarbeiten. Dieser soll bei  
231 der ILO Konferenz 2022 und 2023 erarbeitet werden. Ein wichtiger Mindeststandard ist  
232 die Beteiligung der Sozialpartner bei der Ausgestaltung, Implementierung und den  
233 Regelungen des Ausbildungssystems. Kriterien für die Struktur moderner Berufsbildung  
234 und Standards für die Steuerung des Systems würden zu einer Verbesserung der  
235 Qualifikationen führen, insbesondere in den Ländern, die kein geregeltes  
236 Berufsbildungssystem haben. Schließlich trägt eine hochwertige Berufsbildung zur  
237 Stärkung des demokratischen Handelns bei.

238 Weiterhin muss den Entscheidungsgremien der ILO mehr politisches Gewicht eingeräumt  
239 werden. Wir fordern deshalb eine Selbstverpflichtung der Europäischen Kommission, die

240 Kommentare des Sachverständigenrates und die Entscheidungen der Normenkontrollorgane  
241 der ILO als Referenz für Verstöße gegen ILO-Übereinkommen und damit für  
242 Nachhaltigkeitskapitel Europäischer Handelsabkommen anzuerkennen. Bei systematischer  
243 Verletzung von Übereinkommen durch einen Handelspartner der EU muss ein Aussetzen des  
244 Handelsabkommens erfolgen.

245 Auf nationaler Ebene setzen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften für  
246 weitere Ratifizierungsprozesse von ILO-Übereinkommen ein. Dadurch soll der Schutz der  
247 Beschäftigten in Deutschland verbessert bzw. international verankert werden.  
248 Gleichzeitig stärkt dies die Bedeutung und Anerkennung der ILO als normensetzende  
249 Organisation. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern insbesondere die  
250 Ratifizierung folgender Übereinkommen: des C94-Übereinkommens über die  
251 Arbeitsklauseln in den von Behörden abgeschlossenen Verträgen (öffentliche Vergabe);  
252 des C131-Übereinkommens über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter  
253 Berücksichtigung der Entwicklungsländer; des C155-Übereinkommens über Arbeitsschutz  
254 und Arbeitsumwelt; des C181-Übereinkommens über private Arbeitsvermittler sowie des  
255 C190-Übereinkommens über Geschlechtsbasierte Gewalt und Belästigung in der  
256 Arbeitswelt.

257

#### 258 **Ein neuer Gewerkschaftsansatz in der Entwicklungszusammenarbeit**

259 Wirtschaftliche Entwicklung allein zieht nicht automatisch sozialen Fortschritt,  
260 Geschlechtergerechtigkeit und gute und faire Arbeitsbedingungen nach sich. Daher  
261 fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ein Umdenken in der  
262 Entwicklungszusammenarbeit, die neben der wirtschaftlichen auch die soziale  
263 Entwicklung gleichberechtigt fördern muss.

264 Gewerkschaften sind ein zentraler Akteur, wenn es um die Verbesserung von  
265 Arbeitsbedingungen, die Qualität von allgemeiner und beruflicher Bildung sowie  
266 sozialer Sicherung geht. Sie sind ein wesentlicher Träger von Sozialstrukturen in  
267 einer Gesellschaft. Doch gerade die Gründung von Gewerkschaften wird in vielen  
268 Ländern verhindert. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich dafür ein,  
269 den Aufbau und die Stärkung von Gewerkschaften in den jeweiligen Ländern zu  
270 unterstützen, damit sie den sozialen Fortschritt gleichermaßen vorantreiben.

271 Dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften ist es gelungen, die Bedeutung von  
272 Gewerkschaften bei der Entwicklung von Sozialstrukturen im Bundesministerium für  
273 wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fest zu verankern. Bereits  
274 vereinbart wurde, sich für eine nachhaltige Balance in den sozialen  
275 Kräfteverhältnissen globaler Produktionsprozesse einzusetzen. Dies gilt es weiter  
276 auszubauen.

277 Nur etwas mehr als 4 Prozent der Ausgaben für zivilgesellschaftliches, kommunales und  
278 wirtschaftliches Engagement wurden im Jahr 2020 für entwicklungswichtige Vorhaben der  
279 Sozialstruktur aufgewendet. Demgegenüber wird für die Entwicklungspartnerschaft mit  
280 der Wirtschaft viermal mehr ausgegeben. Entsprechend besteht in der Gesamtbetrachtung

281 des Haushalts des Ministeriums ein beachtliches Ungleichgewicht zwischen Kapital und  
282 Arbeit. Wir fordern deshalb: Eine gleichwertige Förderung von Wirtschafts- und  
283 Sozialstrukturen muss sich auch im Haushalt des BMZ widerspiegeln. Hinzu kommt, dass  
284 die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einen großen Beitrag zu den Geldern der EU  
285 beisteuert. Hier setzt sich dieses Ungleichgewicht fort. Wenn auch nicht finanziell,  
286 sollte zumindest politisch die Förderung von Gewerkschaften als Träger von  
287 Sozialstrukturen gleichbehandelt werden. Daher fordern der DGB und seine  
288 Mitgliedsgewerkschaften einen eigenen Haushaltsposten für entwicklungswichtige  
289 Vorhaben der Gewerkschaften, aus dem die Organisationsentwicklung von Gewerkschaften  
290 und der soziale Dialog in Ländern, mit denen Entwicklungszusammenarbeit besteht,  
291 anerkannt und gefördert werden.

292 Die globalen Herausforderungen an Gewerkschaften steigen. Das nationale  
293 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist ein politischer Erfolg, der allerdings seine  
294 Wirksamkeit nur dann entfalten kann, wenn wir unsere Netzwerke stärker und enger  
295 knüpfen als bisher. Mit dem Projekt Unions4VET hat der DGB ein gewerkschaftliches  
296 Netzwerk aufgebaut, um den Berufsbildungsdialog auf europäischer und internationaler  
297 Ebene zu fördern. In anderen Bereichen ist ebenfalls Fachexpertise notwendig, über  
298 die die deutschen Gewerkschaften verfügen – beispielsweise in der  
299 Organisationsentwicklung, der Bildungspolitik, der Sozial- und Tarifpolitik und im  
300 Arbeits- und Gesundheitsschutz. Diese Expertise sollte gebündelt und gezielt  
301 eingesetzt werden.

302 Dazu wird der DGB gemeinsam mit seinen Mitgliedsgewerkschaften einen Expert\*innenpool  
303 schaffen. Dieser Expert\*innenpool verfolgt zwei Ziele: Zum einen soll damit  
304 gewerkschaftliches Fachwissen aus den eigenen Reihen und zu spezifischen Themen den  
305 globalen Gewerkschaftsföderationen (GUFs) bzw. Gewerkschaften in anderen Ländern  
306 zugänglich gemacht werden. Zum anderen soll damit jungen Gewerkschafter\*innen die  
307 Möglichkeit des internationalen Austauschs und des Sammelns von internationalen  
308 Gewerkschaftserfahrungen bei globalen Gewerkschaftsorganisationen oder auch direkt  
309 bei Gewerkschaften in Deutschland und anderen Ländern eröffnet werden.

310

### 311 **Für einen gerechten Welthandel und eine faire internationale Regulierung**

312 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern einen fairen und gerechten Handel,  
313 der die Rechte von Beschäftigten und Verbraucher\*innen stärkt, den Schutz der Umwelt  
314 und einen fairen Wettbewerb garantiert sowie eine gerechte Verteilung der  
315 Globalisierungsgewinne innerhalb und zwischen Staaten befördert. Die internationale  
316 Handelspolitik muss neu ausgerichtet werden, um Globalisierung demokratisch und  
317 sozial zu gestalten.

318 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern:

319 Handelsabkommen müssen klare, durchsetzbare und sanktionierbare Regelungen zum Schutz  
320 von Beschäftigten beinhalten. Ein mögliches Vorbild könnte das US-Mexiko-Kanada-  
321 Abkommen (USMCA) sein, das auf Druck der USA und Kanadas erstmals sanktionierbare



322 Regeln auf Unternehmensebene durchsetzt und eine wiederholte Verletzung von  
323 Arbeitnehmer\*innenrechten mit dem Verlust von Zollvergünstigungen verknüpft. Ziel  
324 muss sein, eine Annäherung von Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherstandards auf dem  
325 jeweils höchsten Niveau zu erreichen, um einen Dumpingwettbewerb auszuschließen. Die  
326 Ratifizierung und Umsetzung internationaler Standards, wie der Kernarbeitsnormen und  
327 der ordnungspolitischen Übereinkommen (Governance Conventions) der ILO, müssen mit  
328 dem Abschluss und der Ratifizierung von Handels- und Investitionsabkommen Hand in  
329 Hand gehen. Der Anspruch auf universellen Zugang zu qualitativ hochwertigen  
330 öffentlichen Dienstleistungen muss Vorrang vor der Liberalisierung des Marktes und  
331 dem Abbau von Regulierungen haben. Daher müssen öffentliche Dienstleistungen explizit  
332 mittels einer klar und umfangreich definierten Ausnahmeklausel von Handelsabkommen  
333 ausgenommen werden. Negativlisten, Ratchet- und Standstill-Klauseln lehnen wir ab, da  
334 sie eine Liberalisierung automatisieren und die Möglichkeit, Eigentum staatlich und  
335 demokratisch zu organisieren, unterminieren würden. Ferner darf das in der EU  
336 angewandte Vorsorgeprinzip durch Handelsabkommen nicht ausgehebelt werden, denn es  
337 trägt zu einem hohen Arbeits- und Gesundheitsschutz bei. Globale Entsendung darf  
338 nicht liberalisiert werden. Deshalb darf es keine Bestimmungen zu Arbeitsmigration in  
339 Handelsabkommen (Modus 4) geben. Die Bestimmungen zur öffentlichen Auftragsvergabe  
340 müssen sicherstellen, dass Tariftreue und die Einhaltung hoher Umwelt- und  
341 Sozialstandards garantiert werden.

342 Bestehende internationale Handels- und Investitionsabkommen müssen mit  
343 unternehmerischen Sorgfaltspflichten (z.B. OECD Leitsätze für multinationale  
344 Unternehmen, Erklärung für multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO,  
345 Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN) einhergehen. Nur so kann ein  
346 konsistentes internationales Handels- und Investitionsregime erreicht werden, bei dem  
347 Rechte und Pflichten von Unternehmen, Beschäftigten und Verbraucher\*innen unter  
348 Berücksichtigung ökologischer Aspekte zum Wohle Aller ausbalanciert sind.

349 Verstöße gegen Verpflichtungen im Bereich der Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards  
350 müssen nachverfolgt und ggf. entsprechende Verfahren eingeleitet werden, um Abhilfe –  
351 auch mittels Sanktionen – zu schaffen. Die Einhaltung und Durchsetzung dieser Regeln  
352 muss unter systematischer Einbindung der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft  
353 erfolgen. Die entsprechenden zivilgesellschaftlichen Kontrollgremien (Domestic  
354 Advisory Groups) müssen angemessen finanziert werden, um die nötigen Kapazitäten zur  
355 Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus muss die Zusammenarbeit mit der ILO in  
356 diesem Bereich verstärkt werden, um auch die ILO selbst politisch zu stärken und den  
357 Aufbau von Parallelstrukturen zu verhindern.

358 Das derzeitige System des Investitionsschutzes gibt ausländischen Investoren durch  
359 weitreichende Klagemöglichkeiten ein unverhältnismäßiges Machtinstrument zur  
360 Durchsetzung ihrer Interessen an die Hand. Ein gerecht gestaltetes  
361 Investitionsschutzregime benötigt hingegen eine Verschiebung vom einseitigen Fokus  
362 auf Investor\*innenrechte hin zu einem Fokus auf Investor\*innenpflichten mit dem Ziel,  
363 einen Ausgleich von Investor\*innenrechten einerseits und Arbeitnehmer\*innenrechten

364 sowie sozialen und ökologischen Standards andererseits zu erreichen. Auf  
365 internationaler Ebene (z.B. OECD, UNCTAD) werden Reformvorschläge erarbeitet, um das  
366 internationale Investitionsregime zu reformieren. Gemeinsam mit seinen  
367 Mitgliedsgewerkschaften wird der DGB diesen Reformprozess gemäß den erwähnten  
368 Grundsätzen mitgestalten – und sich für eine Umsetzung in neuen wie bereits  
369 vorhandenen Abkommen stark machen.

370 Der Versuch der Unternehmenslobby, zukünftige staatliche Regulierung zu vermeiden,  
371 beschränkt sich nicht nur auf Handel und Investitionen. Große Tech-Unternehmen  
372 treiben derzeit die Verhandlungen eines E-Commerce-Abkommens innerhalb der WTO-  
373 Strukturen voran. Hierbei geht es unter anderem um die globale Marktliberalisierung  
374 der Erfassung, Speicherung und Kommerzialisierung von Daten sowie der kostenfreien  
375 und uneingeschränkten Nutzung digitaler Infrastruktur. Ein solches Abkommen lehnen  
376 der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ab. Hohe digitale Standards, ein starker  
377 Datenschutz und Datensouveränität dürfen durch WTO-Verhandlungen nicht zur  
378 Disposition gestellt werden. Für den grenzüberschreitenden Transfer und die  
379 Verarbeitung von persönlichen Daten gilt: Das Grundrecht auf Datenschutz und  
380 Privatsphäre, auch im digitalen Raum, muss geschützt werden und Datenströme, die  
381 persönliche Daten betreffen, müssen von Handelsabkommen ausgenommen werden. Das Thema  
382 elektronischer Handel darf nicht dazu benutzt werden, staatliche Regulierung  
383 auszuhebeln.

384

#### 385 **Für eine europäische Antwort auf neue geopolitische Herausforderungen**

386 Beschäftigung, gewerkschaftliche Handlungsspielräume, Tarifbindung und Mitbestimmung  
387 werden von Kapitalflüssen, Finanzmärkten und Geldpolitik stark beeinflusst. Die  
388 Veränderung geopolitischer Machtverhältnisse spielt ebenfalls eine wichtige Rolle.

389 Der aggressive Angriffskrieg Russlands gegen die souveräne Ukraine wird die Weltlage  
390 auf Jahre oder Jahrzehnte grundlegend verändern.

391 In dieser neuen Lage ist für Europa die Aufgabe noch wichtiger geworden, sich mit  
392 seinem Modell von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu behaupten. Der Kampf für  
393 Gewerkschafts- und Arbeitnehmer\*innenrechte überall auf der Welt ist integraler  
394 Bestandteil eines geeinten und souveränen Europas, das sozialen Fortschritt als  
395 Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg und nachhaltigen Wohlstand definiert.

396 Die Volksrepublik China (VR China) hat mittlerweile den Aufstieg zur Wirtschaftsmacht  
397 gemeistert und ist nun ein weiterer wichtiger geopolitischer Mitspieler. Die  
398 wirtschaftliche Abhängigkeit der Welt von der VR China wird aktuell wieder sehr  
399 deutlich: Ausrüstungsgegenstände aus chinesischer Produktion sowie Lieferengpässe und  
400 gebrochene Lieferketten für eine Reihe von Branchen weltweit illustrieren dies.

401 Chinesische Einzelinvestor\*innen und Staatsfonds treten seit Jahren als  
402 Großinvestor\*innen auf, treiben den Auf- und Ausbau von Infrastrukturen vor allem im  
403 asiatischen Raum, aber auch in Europa voran (Neue Seidenstraße) und verfügen über  
404 nicht unbeachtliche Direktinvestitionen in Afrika und zunehmend auch in

405 Lateinamerika. Auch in Europa und Deutschland haben chinesische Direktinvestitionen  
406 im Vergleich zur Jahrtausendwende stark zugenommen.

407 Das chinesische Modell der staatlich gelenkten kapitalistischen Entwicklung stellt  
408 die europäische Industriepolitik vor neue Herausforderungen. Der DGB und seine  
409 Mitgliedsgewerkschaften werden sich aktiv in die Diskussion über eine deutsche und  
410 europäische industriepolitische Perspektive einbringen und gemeinsam mit dem EGB  
411 Strategien in Bezug auf Innovationsförderung und Forschung und Entwicklung durch die  
412 öffentliche Hand entwickeln, nationalstaatliche wie europäische Investitionen in  
413 Europas Infrastruktur einfordern sowie die Diskussion um die europäische Souveränität  
414 in wichtigen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge und strategisch wichtigen  
415 Industriebranchen weiter vorantreiben. Zum anderen werden wir die Auswirkungen von  
416 Unternehmensbeteiligungen bzw. Übernahmen deutscher und europäischer Betriebe im  
417 Blick behalten und die Einhaltung von Mitbestimmungsstrukturen, Tarifverträgen und  
418 den Erhalt von Beschäftigung einfordern – ganz gleich, woher Investor\*innen kommen.

419 Nicht nur in der VR China sind Verletzungen von Menschen- und Gewerkschaftsrechten  
420 sowie demokratischen Rechten an der Tagesordnung. Dazu zählt die erzwungene  
421 Selbstaflösung des unabhängigen Gewerkschaftsbundes HKCTU in Hongkong. Der DGB und  
422 seine Mitgliedsgewerkschaften kritisieren grundlegende Menschenrechtsverletzungen in  
423 allen Ländern gleichermaßen und fordern diesbezüglich von der Bundesregierung und der  
424 EU eine ambitionierte und klare Position. Politische und wirtschaftliche Beziehungen  
425 mit Deutschland und Europa sollten genutzt werden, um sich entschieden für  
426 Verbesserungen einzusetzen. Verhandlungen der EU mit der VR China über ein  
427 europäisch-chinesisches Investitionsabkommen (CAI) müssen so lange auf Eis bleiben,  
428 wie die VR China hinter diesen Erwartungen zurückbleibt. Der DGB und seine  
429 Mitgliedsgewerkschaften treten für eine strategisch handlungsfähige EU ein, die in  
430 der Lage ist, sich mit ihren demokratischen Grundwerten und dem Wirtschafts- und  
431 Gesellschaftsmodell eines sozialen Europas unter den Bedingungen zunehmender globaler  
432 Systemrivalität zu behaupten und dafür neue Partnerschaften einzugehen.

433

#### 434 **Stärkung von Gewerkschaftspositionen im System der Global Governance**

435 Die geopolitischen Verschiebungen der letzten Jahre sind in vielen multilateralen  
436 Foren spürbar. Bereits vor der Krise zeichneten sich ein bröckelnder Zuspruch zum  
437 Multilateralismus und ein aufstrebender Nationalismus ab, der sich durch den Krieg  
438 und die Pandemie nicht umgekehrt hat, sondern vielmehr noch befeuert wurde.  
439 Gleichzeitig haben die vergangenen Monate aber deutlich gemacht, dass nationale  
440 Alleingänge keine Lösung für die multiplen Krisen und keine Antwort auf die  
441 Herausforderungen des Klimawandels, der Digitalisierung und einer fairen  
442 Globalisierung sind.

443 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ziehen weiterhin einen multilateralen  
444 Ansatz zur Ausgestaltung des internationalen Handels bi- und plurilateralen  
445 Verhandlungen vor. Nur multilateral können das Prinzip der Gleichberechtigung aller

446 Staaten realisiert, dem Machtgefälle zwischen Industrie- und Entwicklungsländern  
447 begegnet und weltweit gleichwertige Regeln geschaffen werden. Klar ist aber auch,  
448 dass es angesichts der Herausforderungen eine Reform der Welthandelsorganisation  
449 (World Trade Organisation (WTO)) genauso wie ein neues Verständnis von  
450 internationalem Handel braucht.

451 Der Streitbeilegungsmechanismus der WTO ist seit Ende 2020 blockiert und  
452 beschlussunfähig. Die EU hat zusammen mit anderen WTO-Mitgliedern einen  
453 Interimsmechanismus ins Leben gerufen, der Streitigkeiten zwischen den  
454 unterzeichnenden Staaten klären soll. Diese Option mag kurzfristig sinnvoll sein.  
455 Langfristig müssen aber gemeinsame Reformansätze zur zukünftigen Struktur und  
456 Ausrichtung der WTO erarbeitet werden. Solange dürfen dort keine neuen Themen, wie  
457 beispielsweise E-Commerce, verhandelt werden.

458 Die Regeln der WTO müssen dazu beitragen, dass die globale Wirtschaft und Produktion  
459 sozial-ökologisch umgebaut werden. Wettbewerbsvorteile dürfen nicht zu Lasten von  
460 Beschäftigten und der Umwelt errungen werden, sondern müssen auf hoher Qualität  
461 beruhen. Nachhaltige Entwicklung und Produktion müssen die bestimmenden Werte sein.  
462 Internationale Übereinkommen, wie unter anderem die Agenda 2030 der UN, das Pariser  
463 Klimaabkommen, die Standards der ILO sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und  
464 Menschenrechte, müssen die Basis für die Reform der aktuellen WTO-Regeln sowie für  
465 Entscheidungen im Rahmen von Handelsstreitigkeiten sein. Grundlegende Standards im  
466 Bereich der Menschenrechte sowie Sozial- und Umweltstandards müssen umgesetzt werden,  
467 bevor von Handelspräferenzen profitiert werden kann. Ziel ist es auch, die ILO in  
468 Bezug auf handelspolitische Fragen zu stärken und eine engere Zusammenarbeit der  
469 beiden Organisationen anzustreben.

470 G7 und G20 haben wesentlich zur Diskussion und Konsensfindung in Bezug auf globale  
471 Herausforderungen beigetragen. Während die G7 Staaten angesichts des Krieges gegen  
472 die Ukraine stärker zusammenrückten und Einheit im Aufstellen des Sanktionsregimes  
473 gegen Russland demonstrierten, ist eine weitere Mitgliedschaft Russlands in der G20  
474 derzeit nur schwer vorstellbar. Auch wenn dort keine verbindlichen Beschlüsse gefasst  
475 werden, ergehen durch diese Foren häufig wichtige Aufträge an internationale  
476 Organisationen. Die G7 und G20 sehen sich aber auch der Kritik ausgesetzt, exklusiv  
477 und damit undemokratisch zu agieren. Als globale Agenda Setter sind sie für zentrale  
478 gewerkschaftliche Forderungen zur Verwirklichung einer fairen Globalisierung dennoch  
479 wichtig. Bei aller Kritik an der Zusammensetzung, Agenda und Asymmetrie machen  
480 Beispiele, wie das der vor kurzem erzielten Einigung der G20 Finanzminister\*innen auf  
481 einen Mindeststeuersatz für Unternehmen, die möglichen positiven Ergebnisse dieses  
482 Forums deutlich. Innerhalb der G7/G20 besteht für die verschiedenen Engagement-  
483 Gruppen, darunter die L7/L20 Gruppe der Gewerkschaften, die Möglichkeit der Teilnahme  
484 an dem Prozess. Der DGB wird diese Möglichkeit gemeinsam mit dem Internationalen  
485 Gewerkschaftsbund (IGB) und in Kooperation mit anderen Gruppen der Zivilgesellschaft  
486 weiterhin nutzen, um der Stimme von Gewerkschaften für eine soziale und inklusive  
487 Gesellschaft Gehör zu verschaffen.

488 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bekennen sich zu den Vereinten Nationen  
489 (UN) als der zentralen und am stärksten von den Staaten der Welt legitimierten  
490 internationalen Organisation der Völkergemeinschaft, die zugleich Völkerrechtssubjekt  
491 ist. Sie muss im Sinne ihrer Charta gestärkt werden – zur Sicherung des Weltfriedens,  
492 zur Einhaltung des Völkerrechts, zum Schutz der Menschenrechte und zur Förderung der  
493 internationalen Zusammenarbeit. Der Zuspruch zu den UN hat sich in den letzten Jahren  
494 allerdings verringert, obgleich die globalen Herausforderungen wachsen. Nicht zuletzt  
495 wegen der schlechten Zahlungsmoral großer Beitragszahler\*innen befanden sich die UN  
496 in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten. Das führte zu Reformbemühungen, die auf eine  
497 Verschlinkung und stärkere Einbeziehung privater Geldgeber\*innen abzielte. Wir  
498 fordern: Trotz Defiziten in der Arbeitsweise der UN und ihrer Sonderorganisationen  
499 müssen ihre Mitgliedsstaaten die Finanzierung gewährleisten.

500 Die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) sind die wohl bislang progressivste Agenda der UN.  
501 Gleichzeitig zeigt sich, dass bei der Umsetzung zentraler Nachhaltigkeitsziele, wie  
502 Armut beenden, Ungleichheit reduzieren oder gute Arbeit schaffen, weltweit, aber auch  
503 national immer noch eine große Lücke klafft. Auch hier wird das Problem der fehlenden  
504 finanziellen Mittel deutlich. Trotz des universellen Ansatzes, mit dem sich die UN an  
505 alle Regierungen richtet und mit der sie der weltweiten Zwei- bzw.  
506 Dreiklassengesellschaft ein Ende setzen will, wird die Verantwortung für die  
507 Umsetzung und Finanzierung auf die nationalstaatliche Ebene verschoben. Das birgt die  
508 Gefahr einer Unterfinanzierung bzw. Privatisierung. Die Tatsache, dass die SDGs nicht  
509 mit einer entsprechenden finanziellen Struktur hinterlegt sind und die  
510 unterschiedlichen Ziele häufig nicht mit der gleichen Intensität umgesetzt werden,  
511 schwächt die globale Agenda. Der DGB beteiligt sich daher weiterhin aktiv an den UN-  
512 Foren, um dem entgegenzuwirken.

513 Die UN-Reform darf zudem nicht die finanzielle und strukturelle Autonomie der ILO als  
514 UN-Sonderorganisation untergraben. Auf Landesebene müssen die dreigliedrige Struktur  
515 und der Zugang der Sozialpartner gewährleistet bleiben. Denn nach wie vor ist die ILO  
516 ein wesentlicher Zugang für Gewerkschaften zum UN-System. Dafür wird sich der DGB  
517 gemeinsam mit der Arbeitnehmergruppe einsetzen. Die ILO-Arbeits- und  
518 Gewerkschaftsrechte müssen Referenzpunkt für alle UN-Aktivitäten werden. Die  
519 Einhaltung dieser Standards muss von allen UN-Agenturen und Sonderorganisationen,  
520 insbesondere vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank, gewährleistet  
521 sein. Dafür macht sich der DGB gemeinsam mit dem IGB in den entsprechenden Foren  
522 stark.

523 Zudem setzen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften gemeinsam mit der  
524 Bundesregierung dafür ein, dass der IGB einen Beobachterstatus bei der UN-  
525 Generalversammlung erhält. Dadurch bekommen Gewerkschaften einen besseren Zugang zu  
526 Informationen über Vorhaben der UN, die in der Vergangenheit auch die ILO betrafen.